

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1903)

Heft: 18-19

Artikel: Vom sozialdemokratischen Parteitag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. C. Widemanns

Handels-Schule

gegründet 1876

Rein kaufmännische Fachschule mit halbjährlichen und jährlichen Kursen.

Gründlicher Unterricht in allen Handelsfächern und den modernen Sprachen.

Die Schüleraufnahme findet das ganze Jahr hindurch, namentlich aber im April und Oktober, statt.

Prospektus gratis u. franko. Ausgezeichnete Referenzen.

Basel

13 Kohlenberg 13

Nachwort der Redaktion. Unser werter Einsender ändert durch sein nochmaliges Zurückkommen auf die in vorletzter Nummer besprochenen Fragen gar nichts an unserer Entgegnung; er zeigt vielmehr in seiner neuen Einsendung noch deutlicher, dass er sich auf ein Gebiet gewagt hat, auf dem er sich nicht genug auskennt.

Es macht seinem „gesunden Menschenverstand“ alle Ehre, dass er einen Kriegsstall, wie den von ihm geschilderten, ins Reich der „Hirngespinste“ verweist. Dieses Hirngespinst spukt zwar noch in vielen Köpfen unserer Mitbürger; aber die Sachverständigen denken bei einem Kriegsstall nicht an einen solchen, wie er oben geschildert wird.

Die Sache verhält sich vielmehr folgendermassen: Durch die Neutralitätsakte vom 20. November 1815 wurde der Schweiz durch die europäischen Mächte ihre ewige Neutralität garantiert. Allein die Schweiz ist verpflichtet, in einem Kriegsstall zwischen anderen Nationen ihre Neutralität zu bewahren und einen eventuellen Durchmarsch fremder Truppen mit Gewalt zu verniedern. In einem solchen Falle (und dieser ist der einzige wahrscheinliche „Ernstfall“ für die Schweiz) kommt also unser Gegner nicht mit dem Abschneiden der Lebensmittel-Zufuhr aus, sondern es handelt sich um einen reellen Durchbruchsversuch, der eben mit dem Schwerte in der Hand abgewehrt werden muss.

Dass dies nun aber keine „Hirngespinste“ sind, das beweist erstens die Haltung Bourbakis anno 1870, der sich erst entwaffnen liess, nachdem eine Drohung von seiner Seite, bewaffnet durchzubrechen, auf eine energische Gegendrohung der Eidgenossenschaft gestossen war. Seiner ist geruchtweise durchgedrungen, dass es in den 80er Jahren, als man vor einem Revanche-Kriege zu stehen glaubte, im Plane einer Nachbarmacht lag, sofort bei der Kriegserklärung durch die Schweiz in das Feindesland einzubrechen. Es sollen damals Tag und Nacht Truppen zum Aufsitzen bereit an der Grenze gelegen haben. Diese Gefahr wird durch die immer vollständiger durchgeföhrte Verbauung der direkten Grenzen zwischen voraussichtlichen Gegnern durch uneinnehmbare Festungen stets vergrössert.

Also so lange der Friede nicht durch das Recht garantiert ist, so lange haben auch wir in der Schweiz eine Armee nötig und zwar eine tüchtige und zeitgemäß ausgerüstete Armee. Die Unterhaltung einer achtunggebietenden Armee verringert die Gefahr eines

Durchbruchversuches, weil angesichts einer schlagtötigen Truppe derartige Pläne als zu gefährlich gar nicht im voraus geschmiedet werden.

Darum nichts überstürzen! Zuerst unsere Unabhängigkeit und Freiheit, die nur durch eigene Durchführung der Neutralität gewahrt werden. Daneben treue tägliche Arbeit die Menschheit zu pazifizieren und das Recht an Stelle der Macht zu setzen. Im übrigen gehen wir ja mit unserem Einsender ganz einig.

G.-U.

Vom sozialdemokratischen Parteitag.

Der am 4. Oktober in Olten abgehaltene sozialdemokratische Parteitag lasste folgende Resolution:

Die schweizerische Sozialdemokratie bekennt sich als Anhängerin des Weltfriedens, der internationalen Schiedsgerichte und als Gegnerin des Militarismus. Unter dem Zwang der gegenwärtigen Zustände erkennt jedoch der schweizerische sozialdemokratische Parteitag die Notwendigkeit einer organisierten Wehrkraft in Form des Milizheeres. Es sollen aber Ausbildung, Organisation und Ausrüstung des Milizheeres unsren Vernältnissen angepasst werden nach folgenden Grundsätzen:

1. Das eidgenössische Militärbudget darf jährlich die Maximalsumme von 20 Millionen Franken in Friedenszeiten nicht überschreiten.
2. Sobald die ausserordentlichen Ausgaben für das Militärwesen für ein Jahr eine Million übersteigen, unterliegt ihre Bewilligung der Volksabstimmung.
3. Die unter Punkt 1 und 2 gestellten Begehren sind auf dem Wege der Volksinitiative sofort aufzustellen.
4. Die Verwendung des Militärs zu Polizeidiensten bei Streiks ist unzulässig.
5. Es soll die Ausbildung auf das für den Ernstfall Notwendige beschränkt werden. Die Gesamtdienstzeit soll verkürzt und auf die ersten Jahre der Dienstpflicht konzentriert werden.
6. Ausrüstung und Bekleidung der Offiziere sollen vom Bund übernommen werden.
7. Es soll gleichmässige Ernährung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten durchgeführt werden.
8. Bekleidung und Ausrüstung sollen einzig nach den Anforderungen des Feldes gewählt werden.
9. Der Staat soll unbemittelten Wehrmännern gegenüber für die ökonomischen Folgen des Militärdienstes eintreten.
10. Die Militärjustiz soll in Friedenszeiten abgeschafft sein.
11. Das ganze Heerwesen soll demokratisiert werden, mit ständiger Besetzung der obersten Heeresleitung und der nächsten Kommandostellen (Generalstabsdienst und Divisionskommandos als Lebensberuf).
12. Alles, was mit diesem Zweck der Erhaltung eines kriegstüchtigen Volksheeres nicht notwendig zusammenhängt und ihm entgegenarbeitet, der Miss-

Muster gratis

Verlangen Sie

Muster gratis

Flury's Schreibfedern
Fabrik von Flury's Schreibfedern
(Genossenschaft)

Oberdiessbach bei Thun

brauch, der in der militärischen Hierarchie jedem einzelnen Vorgesetzten verliehenen Gewalt, die tätliche und moralische Misshandlung der Soldaten, die Paradespielereien in der Ausbildung und Bekleidung, alle die unter dem Begriff des Militarismus überhaupt zusammengefassten Auswüchse sind dagegen von der sozialdemokratischen Partei mit allen verfassungsmässigen Mitteln zu bekämpfen.

Schweizerischer Friedensverein.

St. Gallen. (Korr.) Die Rekonstituierung des hiesigen Vereins erfordert infolge vielfacher Hindernisse, die hier nicht näher erörtert werden können, mehr Aufopferung, Zeit und Kraft resp. Energie und Ausdauer, als die Neubildung einer Sektion; sind ja doch von früheren Chargierten seit 1897/98 keine Beiträge mehr erhoben worden, so dass der neue „Präsident bis auf weiteres“ (Gründer des Vereins), sowie der neu ernannte Aktuar und Kassier eine echte Feuerprobe der Geduld und Unverdrossenheit durchzumachen hatten, um bis heute endlich ein sicheres Ziel: Feste, erneute Organisation erreichen zu können. Nach mehreren Ablehnungen der den 31. August im „Tiger“ getroffenen Wahlen existiert nun aber doch endlich wieder eine definitive fünfgliedrige Kommission, welche sich durch ein „weiteres Komitee“ von 21 Gesinnungsgenossen (für Propaganda und spezielle Fälle), grösstenteils überzeugte, eifrige Gesinnungsgenossen von Einfluss, unterstützt weiss. Nach den neuen, allseitig anerkannten Statuten soll nun wieder mehr getan werden für Jugenderziehung zum Frieden und für Volksbildung und Volkswohlfahrt u. a. durch Vorträge wie früher. Den Mitgliedern in der Stadt steht ein Lesezimmer offen, denjenigen im Kanton bezüglicher zirkulierender Stoff. Eine dem neuen Administrativ-Komitee vorgelegte Arbeit über die in 20—30 Staaten eingezogenen Informationen betreffend Erziehung der Jugend zum Frieden (gemäss den Kongressbeschlüssen) bot interessanten Stoff für das neue Arbeitsprogramm.

— Unterm 21. September wurde ein warmer „Aufruf an alle aufrichtigen Freunde des Friedens, der Jugend und des Volkes, insbesondere an Mütter, Väter u. a. Erzieher“ in die kantonale Presse lanciert.

Basel. Die hiesige Sektion veranstaltete am 6. Oktober im grossen Saale der „Safranzunft“ einen Vortragsabend, in welchem Herr Richard Feldhaus über die ökonomischen Erschütterungen eines zukünftigen Krieges sprach. Seinen interessanten Ausführungen über dieses zeitgemäss Themen liess er eine grosse Anzahl von Projektionsbildern folgen. Herr Feldhaus redete vor einem gefüllten Saale und hatte die Freude, der hiesigen Sektion eine schöne Zahl neuer Mitglieder zuzuführen.

Stelle-Gesuch.

Einer unserer eifrigen Friedensfreunde, Mann gesetzten Alters, der Buchführung sowie der deutschen und französischen Korrespondenz mächtig und in allen Bureauarbeiten bewandert, sucht eine Stelle auf irgend einem Kontor oder Bureau. Er könnte auch als Privatsekretär fungieren. Ausgezeichnete Zeugnisse und Referenzen ersten Ranges stehen zur Verfügung.

Nähre Auskunft erteilt gerne **R. Geering-Christ**, Eulerstrasse 55, Basel.

Verschiedenes.

Zum Fall des Redakteurs Naine von der neuenburgischen „Sentinelle“, der sich weigerte, in den Militärdienst einzurücken, schreibt man dem „Grütlianer“: „Wir halten dafür, dass es unsere Pflicht sei, gegenüber solchen Vorkommnissen mit unserer Meinung nicht zurückzuhalten. Der Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht — und hoffentlich stimmt die grosse Mehrzahl unserer Genossen damit überein — dass die Haltung des Genossen Naine durchaus zu verurteilen sei. Mit solchen anarchistischen Demonstrationen wird gar nichts erreicht. Im Gegenteil wird dadurch unsere durchaus gerechtfertigte Abwehr gegen den Militarismus und seine Auswüchse beeinträchtigt.“

Der Genosse Naine hatte die Pflicht, zum Dienst einzurücken und er hat weder durch sein Wegbleiben, noch durch dessen Motivierung irgend etwas gegen den Militarismus erreicht. Im Gegenteil, er hat nur unserer antimilitaristischen Agitation und sich selbst persönlich Schaden zugefügt. Wir sind beinahe versucht, das Vorgehen des Genossen Naine als kindisch zu bezeichnen.“

Vortragsreisen von Herrn Richard Feldhaus. Herr Feldhaus wird in nächster Zeit an folgenden Orten Friedensvorträge halten:

8. Oktober: Kaufmänn. Verein, Tonhalle Biel.
10. „ Arbeitervereine Pfauentheater Zürich.
12. „ Kaufmänn. Verein Kolmar.

Vom 19. Oktober ab Vorträge in Frankfurt und zehn Nachbarstädten (Mainz, Darmstadt, Offenbach, Königstein, Wetzlar, Hanau, etc.). Dann folgen Vorträge in Hamburg und andern Städten Norddeutschlands. Von Ende November an steht Herr Feldhaus den Schweiz. Friedensvereinen für Vorträge zur Verfügung.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn J. St. in G. Wir danken für den Vorschlag; können aber, weil von unseren Zielen zu weit abliegend, nicht darauf eingehen.

Herrn Dr. H. M. in Ch. Mit Dank für Ihre werte Einsendung teilen wir Ihnen mit, dass dieselbe in nächster Nummer erscheinen soll. Besten Gruss!

Letzte Neuheit

auf dem Gebiete der Vervielfältigung:

„GRAPHOTYP“.

Patent + Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut unnötig. Druckfläche 22 × 28 cm.

Preis complet Fr. 15.—.

Einfachster und billigster Vervielfältigungs-Apparat für Bureaux Administrationen, Vereine und Private. Bitte verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle meinen
verbesserten

Schapirographen

Patent + Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen: Nr. 2 Druckfläche 22 × 35 cm Fr. 27.—, Nr. 3 Druckfläche 35 × 50 cm Fr. 50.—. Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exemplaren in allen Kulturstaten verbreitet. Ausführliche Prospekte mit Referenzen zu Diensten.

Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung Rudolf Fürrer, Zürich.

Papierhandlung * Geschäftsbücher * Bureauartikel.